

Steuerwesen.

Die von den Bewohnern der Insel der landesherrlichen Casse jährlich bezahlten Abgaben, fallen unter folgende Rubriken:

I. Grundsteuer, oder Contribution, welche nach dem dort üblichen Landmaasse der Drömbtsaaten entrichtet wird, und für jedes derselben ungefähr 1 Rthlr. 13 ß., mithin für die ganze Drömbtsaatenzahl von beynah 10,363, mit Ausschluß der Ländereyen der Stadt Burg, jährlich die Summe von 13,178 Rthlr. ausmacht.

Außer dieser von den urbaren Gründen erhobenen Steuer, wird noch von den Gemeinweiden auf der Insel eine jährliche Abgabe von 3,609 Rthlr. 25 ß. 6 pf. entrichtet, welche aber nicht in die landesherrliche Casse fließen, sondern mit königlicher Bewilligung zur Abhaltung der, wegen der Kirchspielschulden jährlich aufzubringenden, Zinsen verwandt werden. Diese Schulden betragen für das vereinigte Oster- und Norder-Kirchspiel 42,057 Rthlr., für das Mittlere-Kirchspiel 26,962 Rthlr., und für das Wester-Kirchspiel 47,284 Rthlr., mithin zusammen 116,303 Rthlr. die Schulden
der